

Anlage 3**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen – Bürgerbusförderung NRW;
Förderung der **Beschaffung von** Bürgerbusfahrzeugen**

Ihr Antrag vom

Anlage:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)*

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)*
Verwendungsnachweis (2-fach)

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d :
(Projektförderung)

I.**1. Bewilligung:**

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom Zugang dieses Bescheides bis zum 31. Dezember _____ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von bis zu

€
(in Worten: " _____ Euro").

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Die Zuwendung ist bestimmt für die

- Erstbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges – mit Niederflurbereich* - für das Bürgerbusvorhaben _____
- Ersatzbeschaffung eines Bürgerbusfahrzeuges – mit Niederflurbereich* – als Ersatz für das Bürgerbusfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____, das für das Bürgerbusvorhaben _____ eingesetzt wird. Das Altfahrzeug ist zu veräußern / ist für die Dauer von mindestens zwei Jahren nach der Erstzulassung des Neufahrzeuges als Reservefahrzeug vorzuhalten*.

Das Fahrzeug ist für die Dauer von sieben Jahren ab dem Tag der Erstzulassung oder für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Erstzulassung und dem Erreichen einer Laufleistung von 300.000 km als Bürgerbus für das Bürgerbusvorhaben zweckentsprechend einzusetzen.

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von . . . € als Zuschuss/Zuweisung gewährt. Der Verkaufserlös des Altfahrzeuges ist für die Ersatzbeschaffung des o.a. Bürgerbusfahrzeuges zu verwenden, soweit er gemeinsam

mit der Zuwendung den Kaufpreis des neuen Fahrzeuges nicht übersteigt. Der übersteigende Betrag ist dem Land zu erstatten.

4. **Ermittlung der Zuwendung**

Festbetrag je Bürgerbusfahrzeug:	€
abzüglich zu erwartender, die Gesamtausgaben unter	
Anrechnung des Festbetrages übersteigender Verkaufserlös	€
= Betrag der Zuwendung	€

5. **Bewilligungsrahmen:**

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigung in 200	€
Verpflichtungsermächtigungen 200	€

6. **Auszahlung:**

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G*/ANBest-P* ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G*/ANBest-P* sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.41, 1.42, 1.43, 2, 5.11 und 6 ANBest-G* / 1.2, 1.3, 1.42, 2, 3.1, 3.5, 6.6, 6.9, 7.2 und 7.4 ANBest-P* finden keine Anwendung.
2. Die Bestellung ist bis zum _____ nachzuweisen.
Verzögerungen bei der Bestellung, bei den Lieferungs- und Zahlungsterminen sind unverzüglich anzuzeigen.
3. Das aus Mitteln dieser Zuwendung beschaffte Fahrzeug muss alle betriebs- und typenspezifischen Zusatzeinrichtungen und -geräte enthalten, die jeweils für ihren Einsatz in Ihrem Linienverkehr als Bürgerbus erforderlich sind. Insbesondere müssen sie über mindestens eine fremdkraftbetätigte Tür verfügen, eine Höhe von mindestens 1,80 m im Innenraum aufweisen und mit Einzelfahrgastsitzen ausgestattet sein. Bei Fahrzeugen mit Niederflurbereich muss die Tür eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 1050 mm aufweisen. Die übrigen Fahrzeuge müssen über eine zusätzliche tiefergezogene Trittstufe an der Einstiegstür sowie über eine zusätzliche Griffstange als Einstiegshilfe verfügen. Das Fahrzeug ist unter Verwendung des landeseinheitlichen Logos als Bürgerbus deutlich zu kennzeichnen.
3. Das im Wege der Erstbeschaffung geförderte Fahrzeug muss im Rahmen seines Einsatzes als Bürgerbusfahrzeug eine jährliche Laufleistung von mindestens 20.000 km erbringen.

4. Die Fahrzeuge sind in ein gesondertes Bestandsverzeichnis aufzunehmen, das mindestens folgende Angaben enthalten muss:
 - Amtliches Kennzeichen/Wagennummer
 - Hersteller, Typ
 - Fahrgestellnummer
 - Anschaffungsgrund (Bürgerbusvorhaben)
 - voraussichtliche Zweckbindungsdauer von ... bis ...
5. Verkehrsunternehmen haben mit dem Verwendungsnachweis (Nr. 6 ANBest-P) vorzulegen:
 - die Verträge über die Auftragsvergabe und deren Bestätigung,
 - die Originalrechnung des Lieferanten ,
 - die Originale der Belege über die Ausgaben und den Eingang der Zuwendung,
 - den Kfz-Brief des neuen sowie die Abmeldebescheinigung des Altfahrzeuges
 - den Nachweis über den erzielten Verkaufserlös des Altfahrzeuges.
6. Bei einer Ersatzbeschaffung des mit diesem Zuwendungsberechtigung geförderten Fahrzeugs ist der Verkaufserlös dieses Fahrzeugs für die Anschaffung des neuen Fahrzeugs zu verwenden, sofern nicht auf Antrag die Vorhaltung als Reservefahrzeug für die Dauer von mindestens zwei Jahren zugelassen wird.
7. Die Belange insbesondere von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, sind im Sinne der Barrierefreiheit nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 8 ÖPNVG NRW). Ebenso ist den Belangen von Frauen, Personen, die Kinder betreuen, und Kindern in geeigneter Weise Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW).
8. Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz. Der Zweck der Subvention besteht in der Förderung von Bürgerbusvorhaben, wie es in dem hierzu gestellten Antrag zum Ausdruck kommt. Alle Angaben im Antrag, den Antragsunterlagen und dem Verwendungsnachweis, von denen die Beschaffung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

* Nicht Zutreffendes streichen